

Deutsche Rechtssprache: Spezifik der deutschen Rechtssprache und Analyse von Rechtstexten

Nikola Fürstová

Bachelorarbeit
2018



Tomas Bata University in Zlín
Faculty of Humanities

Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně
Fakulta humanitních studií
Ústav moderních jazyků a literatur
akademický rok: 2017/2018

ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

(PROJEKTU, UMĚLECKÉHO DÍLA, UMĚLECKÉHO VÝKONU)

Jméno a příjmení: **Nikola Füstová**
Osobní číslo: **H12736**
Studijní program: **B7310 Filologie**
Studijní obor: **Německý jazyk pro manažerskou praxi**
Forma studia: **prezenční**

Téma práce: **Německý právní jazyk: Specifika německého právního jazyka a analýza právních textů**

Zásady pro vypracování:

Studium odborné literatury
Vymezení pojmů odborný jazyk a právní jazyk
Vypracování přehledu specifických znaků právního jazyka a typů právních textů
Analýza vybraných právních textů z hlediska specifických znaků právního jazyka
Srovnání vybraných typů právních textů
Vyhodnocení výsledků analýzy

Rozsah bakalářské práce:

Rozsah příloh:

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**

Seznam odborné literatury:

GRIEBEL, Cornelia. Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Berlin: Frank & Timme, 2013. ISBN 3-86596-534-2.

RATHERT, Monika. Sprache und Recht. Heidelberg: Winter Verlag, 2006. ISBN 978-3-8253-5233-2.

SIMON, Heike. Einführung in das deutsche Recht und die Rechtssprache: Ein Überblick. München: Beck, 2012. ISBN 978-340-6636-585.

TOMÁŠEK, Michal. Překlad v právní praxi. Praha: Linde, 2003. ISBN 80-7201-427-7.

Vedoucí bakalářské práce:

Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D.

Ústav moderních jazyků a literatur

Datum zadání bakalářské práce:

10. listopadu 2017

Termín odevzdání bakalářské práce:

4. května 2018

Ve Zlíně dne 11. prosince 2017


doc. Ing. Anežka Lengalová, Ph.D.
děkanka




PhDr. Katarína Nemčoková, Ph.D.
ředitelka ústavu

PROHLÁŠENÍ AUTORA BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

Beru na vědomí, že

- odevzdáním bakalářské práce souhlasím se zveřejněním své práce podle zákona č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, bez ohledu na výsledek obhajoby ¹⁾;
- beru na vědomí, že bakalářská práce bude uložena v elektronické podobě v univerzitním informačním systému dostupná k nahlédnutí;
- na moji bakalářskou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, zejm. § 35 odst. 3 ²⁾;
- podle § 60 ³⁾ odst. 1 autorského zákona má UTB ve Zlíně právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla v rozsahu § 12 odst. 4 autorského zákona;
- podle § 60 ³⁾ odst. 2 a 3 mohu užit své dílo – bakalářskou práci - nebo poskytnout licenci k jejímu využití jen s předchozím písemným souhlasem Univerzity Tomáše Bati ve Zlíně, která je oprávněna v takovém případě ode mne požadovat přiměřený příspěvek na úhradu nákladů, které byly Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně na vytvoření díla vynaloženy (až do jejich skutečné výše);
- pokud bylo k vypracování bakalářské práce využito softwaru poskytnutého Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně nebo jinými subjekty pouze ke studijním a výzkumným účelům (tj. k nekomerčnímu využití), nelze výsledky bakalářské práce využít ke komerčním účelům.

Prohlašuji, že

- elektronická a tištěná verze bakalářské práce jsou totožné;
- na bakalářské práci jsem pracoval samostatně a použitou literaturu jsem citoval. V případě publikace výsledků budu uveden jako spoluautor.

Ve Zlíně 2.5.2018

..... F. ...

1) zákon č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, § 47b Zveřejňování závěrečných prací:

(1) Vysoká škola nevydělečně zveřejňuje disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce, u kterých proběhla obhajoba, včetně posudků oponentů a výsledku obhajoby prostřednictvím databáze kvalifikačních prací, kterou spravuje. Způsob zveřejnění stanoví vnitřní předpis vysoké školy.

(2) *Disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce odevzdané uchazečem k obhajobě musí být též nejméně pět pracovních dnů před konáním obhajoby zveřejněny k nahlížení veřejnosti v místě určeném vnitřním předpisem vysoké školy nebo není-li tak určeno, v místě pracoviště vysoké školy, kde se má konat obhajoba práce. Každý si může ze zveřejněné práce pořizovat na své náklady výpisy, opisy nebo rozmnoženiny.*

(3) *Platí, že odevzdáním práce autor souhlasí se zveřejněním své práce podle tohoto zákona, bez ohledu na výsledek obhajoby.*

2) *zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 35 odst. 3:*

(3) *Do práva autorského také nezasahuje škola nebo školské či vzdělávací zařízení, užije-li nikoli za účelem přímého nebo nepřímého hospodářského nebo obchodního prospěchu k výuce nebo k vlastní potřebě dílo vytvořené žákem nebo studentem ke splnění školních nebo studijních povinností vyplývajících z jeho právního vztahu ke škole nebo školskému či vzdělávacímu zařízení (školní dílo).*

3) *zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 60 Školní dílo:*

(1) *Škola nebo školské či vzdělávací zařízení mají za obvyklých podmínek právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla (§ 35 odst.*

3). *Odpírá-li autor takového díla udělit svolení bez vážného důvodu, mohou se tyto osoby domáhat nahrazení chybějícího projevu jeho vůle u soudu. Ustanovení § 35 odst. 3 zůstává nedotčeno.*

(2) *Není-li sjednáno jinak, může autor školního díla své dílo užít či poskytnout jinému licenci, není-li to v rozporu s oprávněnými zájmy školy nebo školského či vzdělávacího zařízení.*

(3) *Škola nebo školské či vzdělávací zařízení jsou oprávněny požadovat, aby jim autor školního díla z výdělku jím dosaženého v souvislosti s užitím díla či poskytnutím licence podle odstavce 2 přiměřeně přispěl na úhradu nákladů, které na vytvoření díla vynaložily, a to podle okolností až do jejich skutečné výše; přitom se přihlédne k výši výdělku dosaženého školou nebo školským či vzdělávacím zařízením z užití školního díla podle odstavce 1.*

ABSTRAKT

V této bakalářské práci se zabývám německým právním jazykem, jeho specifikací a analýzou právních textů. Tato práce byla rozdělena do dvou částí.

Teoretická část se v první polovině zabývá odborným jazykem obecně – především jeho definicí, historií odborného jazyka, členěním a specifickými texty tohoto jazyka.

V druhé polovině teoretické části této práce je přiblížen právní jazyk. Je zde psáno o definici, historickém vývoji právního jazyka, dělení, ale také o zvláštostech toho jazyka a textech, které jsou pro daný jazyk specifické.

Praktická část je rovněž rozdělena do dvou polovin, kde je v první polovině blíže definován zvolený druh textu – pracovní smlouva.

V druhé polovině dochází k analýze konkrétních pracovních smluv, které byly pro tento účel vybrány.

Klíčová slova: odborný jazyk, právní jazyk, smlouva, pracovní smlouva, analýza

ABSTRACT

In dieser Bachelorarbeit beschäftige ich mich mit der deutschen Rechtssprache, ihre Spezifik und mit der Analyse von Rechtstexten.

Diese Arbeit wurde in zwei Teilen gegliedert. Der Theoretische Teil, befasst sich mit der Fachsprache allgemein – vor allem mit der Definition, Geschichte der Sprache, Gliederung und mit den Fachtextsorten.

In der zweiten Hälfte des theoretischen Teils dieser Arbeit wird die Rechtssprache näher gebracht. Es wird über Definition, Historische Entwicklung der Sprache, Gliederung aber auch über Besonderheiten der Sprache und spezifischen Texten der Rechtssprache geschrieben.

Der praktische Teil besteht wiederum aus zwei Hälften, wo in der ersten Hälfte die ausgewählte Textsorte – Arbeitsvertrag näher definiert wird. In der zweiten Hälfte kommt es zur Analyse von konkreten Arbeitsverträgen, die für diesen Zweck ausgewählt wurden.

Schlüsselwörter: Fachsprache, Rechtssprache, Vertrag, Arbeitsvertrag, Analyse

ABSTRACT

The subject of the submitted thesis is German legal language, its specifications and analysis of legal language texts. This thesis is split into two parts.

The first one, theoretical, deals with professional language in general – especially its definition, history, breakdown into categories and with specialized text types.

Second half of the theoretical part is focused mainly on the legal language.

I mentioned the definition, history and evolution of legal language, categories, its particularities and texts that are specific for the given language.

Second part of this thesis, practical, is split into two sections.

First one is defining and focusing on employment contracts.

Following is analysis of selected employment contracts, which were specially used for this matter.

Key words: professional language, legal language, contract, employment contract, analysis

DANKSAGUNG

Hiermit möchte ich mich bei der Leiterin meiner Bachelorarbeit Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D. herzlich für Ihre Zeit, Unterstützung beim Schreiben der Bachelorarbeit und für die wertvolle Ratschläge bedanken.

Weiter möchte ich meiner Familie und Freunden danken, die für mich auch in schlechten Zeiten da waren und an mich immer geglaubt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	11
I THEORETISCHER TEIL	12
1 FACHSPRACHEN	13
1.1 DEFINITION DER FACHSPRACHE.....	13
1.2 GESCHICHTE DER FACHSPRACHEN	14
1.2.1 Mittelalterliche Fachsprachen	15
1.2.2 Frühneuzeitliche Fachsprachen	16
1.2.3 Neuzeitliche Fachsprachen.....	17
1.3 GLIEDERUNG VON FACHSPRACHEN	18
1.3.1 Horizontale Gliederung.....	18
1.3.2 Vertikale Gliederung.....	20
1.3.3 Fachtextsorten	22
2 RECHTSSPRACHE	24
2.1 DEFINITION DER RECHTSSPRACHE.....	24
2.2 ENTWICKLUNG DER RECHTSSPRACHE	26
2.3 GLIEDERUNG DER RECHTSSPRACHE	26
2.3.1 Horizontale Gliederung.....	27
2.3.1.1 Öffentliches Recht	27
2.3.1.2 Privatrecht.....	27
2.3.2 Vertikale Gliederung.....	27
2.4 BESONDERHEITEN DER RECHTSSPRACHE.....	28
2.5 JURISTISCHE TEXTSORTEN.....	29
3 VERTRAG	31
II PRAKTISCHER TEIL	33
4 ARBEITSVERTRAG	34
4.1 ARTEN VON ARBEITSVERTRÄGEN.....	34
5 HYPOTHESE	37
5.1 KORPUS BESCHREIBUNG	37
5.2 ANALYSE DER TEILTEXTE.....	37
5.3 TEXTARCHITEKTUR DER ARBEITSVERTRÄGEN.....	37
5.3.1 Einleitungs- und Schlussbestimmungen.....	39
5.3.2 Teilttext Beginn des Arbeitsverhältnisses und Tätigkeit.....	40
5.3.3 Teilttext Arbeitszeit.....	41
5.3.4 Teilttext Lohnbedingungen	42
5.3.5 Teilttext Urlaub	44
5.3.6 Teilttext Krankheit/Arbeitsverhinderung	45
5.3.7 Teilttext Kündigung	46
5.3.8 Teilttexte nach Art der Beschäftigung und Art des Unternehmens.....	46

6	SPRACHLINGUISTISCHE MERKMALE DER ANALYSIERTEN ARBEITSVERTRÄGEN	49
7	ZUSAMMENFASSUNG.....	53
	SCHLUSSBETRACHTUNG.....	55
	LITERATURVERZEICHNIS.....	56
	SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	58
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	59
	TABELLENVERZEICHNIS.....	60

EINLEITUNG

Deutsche Rechtssprache: Spezifik der deutschen Rechtssprache und Analyse von Rechtstexten, so lautet das Thema meiner Bachelorarbeit.

Sie setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen. Insgesamt besteht diese Bachelorarbeit aus sieben Kapiteln, die weiter in Unterkapitel gegliedert sind, wobei die ersten drei Kapitel den theoretischen Teil und die letzten vier Kapitel den praktischen Teil meiner Bachelorarbeit bilden.

Der theoretische Teil widmet sich in dem ersten Kapitel der Fachsprache, weil die Rechtssprache diesem Thema untergeordnet ist. Hier werden die wichtigen Begriffe dargestellt und die Fachsprache definiert um die nächste Kapitel besser zu verstehen.

Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Hauptthema dieser Bachelorarbeit, der Rechtssprache und stellt dem Leser die wichtigen Begriffe vor. Hauptsächlich geht es in dem zweiten Kapitel um die Definition, Geschichte der Sprache, Gliederung und um die Fachtexte.

Da es in dem praktischen Teil um den Arbeitsvertrag geht, wird in dem dritten Kapitel des theoretischen Teils der Begriff Vertrag näher gebracht.

Der praktische Teil dieser Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Analyse der oben erwähnten Arbeitsverträge. Zur Beginn wird das Material, also die Arbeitsverträge, die ich für diesen Zweck ausgewählt habe, beschrieben. Als nächstes wird der Arbeitsvertrag definiert und es werden verschiedene Arten von Arbeitsverträgen dargestellt, mit denen man sich in dem Alltag treffen kann.

In den nächsten Kapiteln des praktischen Teils befrage ich mich mit der Analyse der einzelnen Teiltexthe dieser Verträge und ihren spezifischen Merkmale, die auf Grund einer genaueren Beobachtung festgelegt wurden.

Die Arbeitsverträge, die für die Analyse verwendet wurden, sind im Anhang dieser Bachelorarbeit zu finden.

I. THEORETISCHER TEIL

1 FACHSPRACHEN

Bevor ich mich mit der Rechtssprache beschäftigen werde, möchte ich den Begriff Fachsprache, der ebenfalls die Rechtssprache erfasst, allgemein erläutern.

1.1 Definition der Fachsprache

Erste Frage die man sich stellen kann ist, was man unter dem Begriff Fachsprache versteht?

Fachsprachen oder auch Technolekte werden in bestimmten Fachgebieten benutzt um die Kommunikation zwischen Fachleuten zu vereinfachen. Die Fachsprachen unterscheiden sich von der Gemeinsprache durch die Nutzung von Fachausdrücken.

Bisher haben sich mit Fachsprachen viele Linguisten beschäftigt, trotzdem gibt es keine einheitliche Definition der Fachsprache. Man kann sogar mehrere Bezeichnung der Fachsprache finden, z.B.

Hans Fluck bietet diese Benennungen von Fachsprache: „Arbeitsprache, Berufssprache, Gruppensprache, Handwerkersprache, Sekundärsprache, Sondersprache, Standessprache oder Teilsprache.“ (Fluck, 1985, S. 11)

Wie oben erwähnt, ist es bisher nicht gelungen, die Fachsprache exakt zu definieren. Aus diesem Grunde möchte ich hier die wichtigsten Versuche, die Fachsprache exakt zu beschreiben und zu definieren erwähnen.

Die erste Definition kommt von Drozd und Seibicke und lautet: „Als Fachsprache betrachtet man eine Gesamtheit von Sprachmitteln, die in einem bestimmten Bereich der menschlichen Tätigkeit zweckgebunden und die für eine spezifische Stilsphäre kennzeichnend sind und sich von anderen Stilrichtungen und -typen abheben.“ (Drozd/Seibicke, 1973, S. 81)

Nach Fluck ist die Fachsprache: „durch eine charakteristische Auswahl, Verwendung und Frequenz sprachlicher Mittel besonders auf den Systemebenen Morphologie, Lexik, Syntax und Text bestimmt.“ (Fluck, 1985, S. 194)

Die bekannteste Definition wurde im Jahre 1984 von Lothar Hoffman vorgestellt: „Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“ (Hoffmann, 1987, S. 53)

Obwohl sich die Definitionen unterscheiden, haben sie immer eine Sache gemeinsam und zwar den Bedarf nach Forschung die Fachsprache richtig zu definieren. Wenn die Definitionen näher angeschaut werden, sieht man, dass die Fachsprachen keine selbstständigen Sprachen sind sondern eine Art von Gesamtsprachen. Zu den Fachsprachen gehören nicht nur Termini und Terminologien, sondern eine umfassende Gruppe verschiedener linguistischen Elemente wie sind z.B. morphologische und phonetische Mittel, stilistische und syntaktische Konstruktionen usw.

Diese sprachlichen Mittel werden nach Lothar Hoffmann in drei Klassen eingeteilt:

1. sprachliche Mittel, die in allen Subsprachen auftreten
2. sprachliche Mittel, die in allen Fachsprachen auftreten
3. sprachliche Mittel, die nur in einer Fachsprache auftreten

(Hoffmann, 1984, S. 53)

Die Fachsprachen dienen den Leuten aus verschiedenen Fachbereichen zur Kommunikation über fachliche Gegenstände und Sachverhalte. Die Fachsprachen sind aber nicht nur für die Fachleute da, sondern auch für die Laien. Alle Menschen sind von Fachsprachen betroffen, die Fachsprachen setzen sich in die Gemeinsprache durch und infolgedessen auch in die alltägliche Kommunikation.

Es muss nicht immer zu Verständnisbarrieren kommen. Fachsprache die für die Laien zur Verfügung steht finden wir z.B. bei Gebrauchsanweisungen, Formularen bei Ärzten oder Ämtern, in der Kommunikation mit der Bank oder Versicherungskasse, in Verträgen, Enzyklopädien, Rechtstexten u.v.a.

1.2 Geschichte der Fachsprachen

Die Geschichte der deutschen Fachsprachen reicht weit zurück, man kann sagen, dass sie genauso alt ist wie die deutsche Sprache selbst. Auch hier gibt es jede Menge Probleme, weil dieses Thema bis jetzt nicht komplex zusammengefasst ist. Damit bildet sich ein großer Anspruch an die germanistische Sprachwissenschaft. (vgl. Roelcke, 2005)

Die Fachliteratur führt große Anzahl von Gliederung in verschiedene Epochen an.

Für die nächsten Unterkapitel, wo ich mir der Periodisierung von Fachsprachen widmen möchte, habe ich die Gliederung von Thorsten Roelcke ausgewählt. Roelcke teilt die Fachsprachen in drei Perioden auf: mittelalterliche Fachsprachen, frühneuzeitliche Fachsprachen

chen und neuzeitliche Fachsprachen. Dabei vergleicht Roelcke seine Gliederung mit Jacob Grimm der die Epochen folgend benennt: Althochdeutsche, Mittelhochdeutsche und Neu-hochdeutsche Zeit und mit Wilhelm Scherer, der sogar vier Perioden unterscheidet: althochdeutsche, mittelhochdeutsche, frühneuhochdeutsche und neuhochdeutsche Zeit. (vgl. Roelcke, 2005)

1.2.1 Mittelalterliche Fachsprachen

Der Beginn der deutschen Fachsprachengeschichte ist mit dem 8. Jahrhundert verknüpft, genau wie mit Arbeitsteilung und Kommunikation in spezialisierten Tätigkeitbereichen.

In dieser Zeit wurden die Fachsprachen durch zwei Typen von fachlichen Texten weitergegeben, erstens von Texten, die Wissen vermittelt haben, wie z.B. die Enzyklopädien, zweitens von Texten, die die soziale oder rechtliche Organisation fachlicher Tätigkeiten regelten, z.B. die Bauordnungen. Am Anfang war die deutsche Sprache den anderen Sprachen, vor allem Latein, untergeordnet. Trotzdem können die deutschen schriftlichen Fachsprachen aus dieser Zeit für gut durchgeforscht gehalten werden. Das ist dem Kreis um Gerhard Eis und seine Schülern Gundolf Keil und Peter Assion zu bedanken, die sich um Fachprosa-forschung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts verdient gemacht haben. (vgl. Roelcke, 2005)

Das mittelalterliche Fächersystem teilt sich in die Artes liberales, die Artes mechanicae und die Artes magicae. (Roelcke, 2005, S. 163) Die Artes Magicae oder sog. verbotene Künste gehören zu der untersten Gruppe und begreifen Prophezeiungen und Zaubersprüche. Die Artes mechanicae sog. dienende Eigenkünste schaffen die nächste höhere Gruppe und unterteilen sich in weitere 7 Gruppen. Zu diesen Künsten zählen: die Wollverarbeitung, die Waffenherstellung, das Reisen und der Handel, die Landwirtschaft und der Gartenbau, die Jagd und die Lebensmittelerzeugung, Heilkunde und die letzte Gruppe bildet das Schauspiel. Die Schriftstücke die aus dem Gebiet Artes mechanicae kommen gehören zu dem größten Teil des deutschsprachigen mittelalterlichen Fachschrifttums. (vgl. Roelcke, 2005)

Zu den Fachtexten aus dieser Zeit gehören z.B. Texte aus verarbeitendem Handwerk die sich mit Farben und ihrem Mischen befassen, oder aus der Alchemie die sich mit Formeln und Metaphern beschäftigt. (vgl. Roelcke, 2005)

Wie ich schon oben erwähnte war im Mittelalter die lateinische Sprache sehr wichtig. Man konnte sie vor allem in den Texten aus dem geistlichen und wissenschaftlichen Bereich finden. In diesem Zeitraum konnte zum ersten Mal über Fachgebiet Recht und Verwaltung gesprochen werden. Bei diesen Bereichen wurde Latein in vollständigen Texten benutzt bis auf Ausnahmen – bei Namen und Sachbezeichnungen. Ab 13. Jahrhundert wurden die rechtlichen Texte im Deutschen aufgenommen, das waren Texte wie z.B. Urkunden oder „Mainzer Landfrieden“ der aus dem Jahr 1235 kommt. Aus dieser Zeit stammt auch das erste Rechtsbuch „Sachsenspiegel“. (vgl. Roelcke, 2005)

1.2.2 Frühneuzeitliche Fachsprachen

Frühe Neuzeit hat große soziale wie auch kulturelle Änderungen im ganzen Europäischen Raum gebracht. Es ist die Zeit des Humanismus und der Renaissance, die Epoche der Rückkehr zur griechischen und römischen Antike in dem Fall der Renaissance und der Konzentration auf menschliches Individuum im Fall des Humanismus. In dieser Zeit kam es zu zahlreichen Entdeckungen, zur Kolonialisierung und zum großen Wirtschaftsaufschwung. Zu der größten Erfindung dieser Epoche gehören auf jedem Fall die Papierherstellung und die Buchdruckerkunst, das zur Steigerung der Buchproduktion führte. Dies verbesserte die Fähigkeit der Menschen zu lesen und zu schreiben. (vgl. Roelcke, 2005)

Die Fachkommunikation beginnt immer wichtiger zu sein. Es kommt zur bedeutsamen Zunahme von theoretischen und empirischen Begründungen und die Fachliteratur wird immer umfangreicher. Zu selbständigen Lehrfächern haben sich auch Biologie, Physik und Chemie gemacht, die mit sich entsprechende Fachliteratur bringen. (vgl. Roelcke, 2005)

Mit der Erweiterung der Wissenschaftssprachen entstand sogenannte fachliche Zweisprachigkeit, wo sich die alte Wissenschaftssprache Latein und die neu entstehenden Wissenschaftssprachen gegenseitig konkurrieren.

Zur Erweiterung der Fachsprachen kam es in dieser Zeit sowohl im Kreis von Rezipienten als auch Produzenten. Zu dieser Gruppe von Produzenten und Rezipienten wird ab diese Ära die Elite der Städte zugeordnet, das sind vor allem Ärzte, Beamte und Juristen. (vgl. Roelcke, 2005) Diese Epoche dauert vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Es kam nicht nur zur Erweiterung der Fachsprachen, aber auch zur Entstehung von neuen fachlichen Textsorten. Die umfassen erstens Dialoge, Essays und Briefe, zweitens sind es Texte die

das Wissen weitergeben, zu denen gehören Lehrbücher, Wörterbücher, Kommentare oder Grammatiken. (vgl. Roelcke, 2005)

1.2.3 Neuzeitliche Fachsprachen

Diese dritte Epoche dauert vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Binnen dieser langen Zeit kam es zu häufigen kulturellen, sozialen und sozial-geschichtlichen Änderungen. Aus dem Sozialgeschichtlichen Gesichtspunkt haben sich in 19. Jahrhundert neue Gruppen von Beamten-, Bildungs- und Handelsbürgertums entwickelt. Auf diese Grundlage entstand das sogenannte Industrieproletariat. (vgl. Roelcke, 2005)

Auch die Bildung hat viele bedeutungsvolle Veränderungen durchgemacht. Zu den ganz wichtigen gehört die Einführung der Allgemeinen Schulpflicht durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Jahre 1716/17. In dieser Periode wurden immer mehrere Universitäten und Hochschulen gegründet. Diese umfangreichen Veränderungen und Reformen verursachten den starken Aufschwung der Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung. Im Anschluss an bessere Ausbildung der Menschen wurden auch mehrere Bücher als zuvor produziert. Als Beweis können wir den Vergleich nehmen wo gesagt ist, dass gegen Jahr 1570 – 951 Bücher, in 1700 – 951 Bücher, in 1800 – 3 335 Bücher und in 1965 – 27 247 Bücher produziert worden sind. (vgl. Roelcke, 2005)

Deutsche Sprache als wissenschaftliche Sprache begann sich erst im 18. Und 19. Jahrhundert durchzusetzen, in manchen Bereichen sogar noch am Anfang des 19. Jahrhunderts. Das ist die Folge des Unterdrückens die lateinischen fachlichen Ausdrücke auf dreierlei Weise:

1. durch Innovation – Zusammensetzung von neuen Wörtern oder Zuordnung neuer Bedeutung zu den Wörtern
2. durch Einordnung von Fremdwörtern in die deutsche Sprache
3. durch die Übersetzung

(vgl. Roelcke, 2005)

Im 20. Jahrhundert kommt es langsam zu Änderung des Gebrauchs von Fachsprachen und gleichzeitig auch zur deren Erweiterung. Wegen steigender Ausbildung des Volks und Interesse daran, werden Schritt für Schritt die fachspezifischen Termini in die allgemeine Stan-

dardsprache übernommen. In Folge dessen passierte, dass wissenschaftliche Kommunikation nicht mehr nur Sache von bestimmten Gruppen war. (vgl. Roelcke, 2005)

Seit dem Zweiten Weltkrieg (1945) wurde die deutsche Fachsprache stark unter Druck vom Englischen gestellt. Das Englische wirkt als internationale Universalsprache und breitet sich immer mehr aus. Vor allem in Bereichen wie Mathematik, Medizin oder Physik. Die Ausbreitung des Englischen hat aber auch Kommunikationsbarrieren gebracht, wie es früher mit Latein war. Die jüngere Generation benutzt englische Wörter in der alltäglichen Kommunikation. Den Leuten die unzureichenden Kenntnisse des Englischen haben, bleiben viele fachliche Texte unbekannt, unverständlich.

(vgl. Roelcke, 2005)

1.3 Gliederung von Fachsprachen

Heutzutage gibt es viele Fachsprachen und Fachgebiete. Aus diesem Grund können auch die Fachsprachen nach verschiedenartigen Kriterien gegliedert werden. In meisten Werken findet man die zweifache Gliederung: die horizontale und die vertikale Gliederung, denen ich mich widmen werde.

1.3.1 Horizontale Gliederung

Bei der horizontalen Gliederung werden Fachsprachen nebeneinandergestellt. Es gibt keine genauen Angaben wie viele Fachsprachen es tatsächlich gibt. Man kann aber behaupten, dass es ungefähr so viele Fachsprachen sind, wie viele Fachgebiete es gibt. Obwohl Hans Fluck ungefähr 300 Fachsprachen erwähnt.

Zu den Fachbereichen gehören nicht nur die großen Gesamtheiten wie Medizin oder Wirtschaft, aber man zählt hier auch die Teilbereiche wie Anatomie, Pharmazie Betriebswirtschaft u.a. An dieser Stelle kann auch das Hauptthema dieser Untersuchung, die Rechtssprache, erwähnt werden, die nachfolgend detailliert bearbeitet wird.

Zu der Rechtssprache gehören diese Teilbereiche: Arbeitsrecht, Handelsrecht, Verwaltungsrecht Privatrecht usw. (vgl. Fluck, 1996)

In diesem Teil wird die horizontale Gliederung näher erklärt. Die bekannteste Gliederung unterscheidet drei Bereiche der Fachsprache:

1. Wissenschaftssprache
2. Sprache der Technik
3. Institutionensprache

(vgl. Roelcke, 2005)

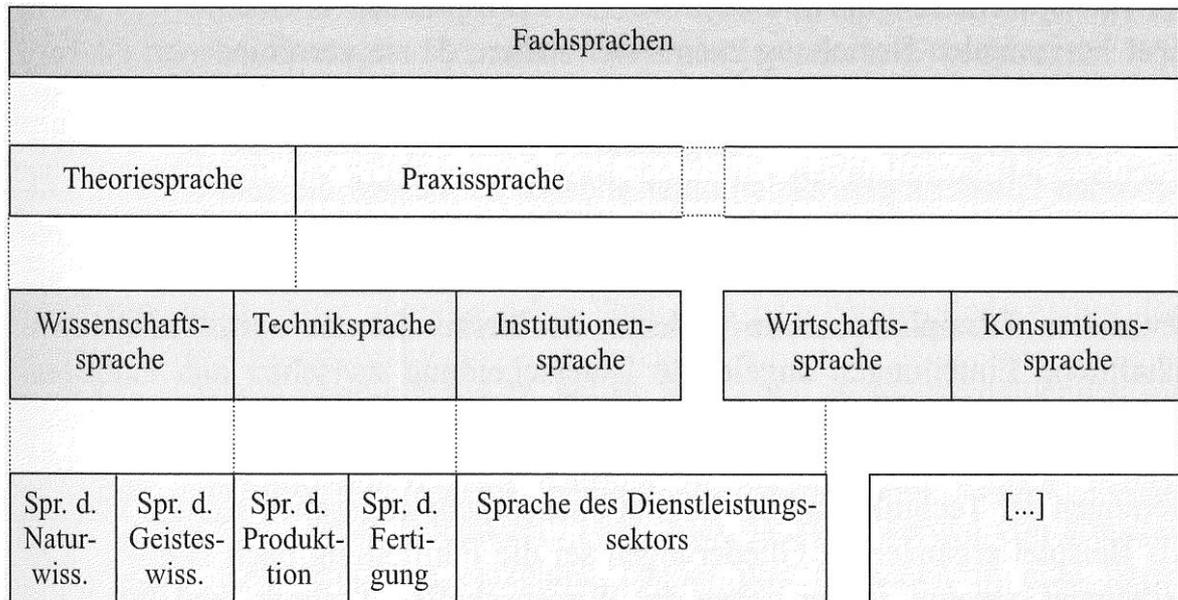


Abb. 1.: Horizontale Gliederung von Fachsprachen (Roelcke, 2005, S. 35)

Wie man auf dieser Visualisierung sehen kann, gliedern sich die Fachsprachen in zwei große Gruppen = in Theorie- und Praxisprache. Zu dem ersten Bereich gehört die Wissenschaftssprache und von Teil auch die Techniksprache, die von anderen Teil zu Praxisprache gehört. Bei Techniksprache wird hauptsächlich über Geräte und deren Gebrauch geredet. Die dritte Sprache die ganz zur Praxisprache gehört wird in Organisationen mit fixen Regeln und bestimmtes Ziel verwendet. (vgl. Roelcke, 2005)

Bei der horizontalen Gliederung kann auch die Gliederung nach Lothar Hoffmann erwähnt werden.

Künstlerische Prosa	Literaturwissen- schaft	Pädagogik	Philosophie	...	Ökonomie d. Land- und Nahrungsgüterwirt- schaft	...	
Landwirtschafts- wissensch.	Tierproduk- tion	...	Bauwesen	...	Maschinenbau	...	
Elektro- technik	...	Medizin	...	Chemie	Physik	Mathematik	...

*Abb. 2.: Horizontale Gliederung von Fachsprachen nach L. Hoffmann
(Hoffmann, 1987, S. 58)*

Einige Sprachen haben zu einander engere Beziehung (z.B. Chemie – Biologie) und andere sind sich ziemlich fremd (z.B. Mathematik – Philologie). Deswegen definiert Lothar Hoffman horizontale Gliederung als eine offene Reihe in der die Fachsprachen nebeneinander stehen. Je näher die Subsprachen zueinander stehen, desto mehr Gemeinsames sie haben. Die drei Punkte in den sonst leeren Fenstern bezeichnen die noch nicht erforschte Fächer die dazwischen treten können. (vgl. Hoffmann, 1987)

1.3.2 Vertikale Gliederung

Die vertikale Gliederung betrifft im Gegensatz zur horizontalen Gliederung nicht die soziale Schichtung des Sprechers, sondern die Abstraktionsebene des einzelnen Faches.

Zwei bekannteste Theorien kamen von Heinz Ischreyt und Lothar Hoffmann. (vgl. Roelcke, 2005)

Zum besseren Verständnis wird nachfolgende Tabelle hinzugefügt, die diese zwei Theorien von Lothar Hoffman und Heinz Ischreyt vergleicht:

Bezeichnung nach Ischreyt	Bezeichnung nach Hoffmann
Wissenschaftssprache (Theoriesprache)	Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaften
	Sprache der experimentellen Wissenschaften
Fachliche Umgangssprache	Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik
	Sprache der materiellen Produktion
Werkstattssprache	Sprache der Konsumtion

Abb. 3.: Gliederungen nach Ischreyt und Hoffmann

Die oben angeführte Tabelle zeigt Gliederung von Heinz Ischreyt der drei Abstraktionsebenen bestimmt:

1. Wissenschaftssprache (Theoriesprache)
 - Repräsentiert die oberste Abstraktionsstufe
 - Sprache der Forscher und Spezialisten
2. Fachliche Umgangssprache
 - Repräsentiert die mittlere Abstraktionsstufe
 - Wird meistens mündlich gebraucht
3. Werkstattssprache
 - Repräsentiert die unterste Abstraktionsstufe
 - Wird mündlich aber auch schriftlich gebraucht
 - Diese Sprache wird vor allem in Verkauf oder Produktion verwendet

(vgl. Roelcke, 2005)

Als Nächstes muss man die Theorie von Lothar Hoffmann erwähnen. Er unterscheidet im Rahmen einzelner Fachbereiche fünf Abstraktionsebenen, die man oben in der angeführten Tabelle sehen kann. Zu denen gehören: Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaft-

ten, Sprache der experimentellen Wissenschaften, Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik, Sprache der materiellen Produktion und Sprache der Konsumtion. (vgl. Hoffmann, 1987)

Aus dieser Gliederung lässt sich ableiten, zwischen welchen Benutzer verschiedene Stufen gebraucht werden:

1. Wissenschaftler <-> Wissenschaftler
2. Wissenschaftler (Techniker) <-> Wissenschaftler (Techniker) <-> wissenschaftlich technische Hilfskräfte
3. Wissenschaftler (Techniker) <-> wissenschaftliche und technische Leiter der materiellen Produktion
4. Wissenschaftliche und technische Leiter der materiellen Produktion <-> Meister <-> Facharbeiter (Angestellte)
5. Vertreter der materiellen Produktion <-> Vertreter des Handels <-> Konsumenten <-> Konsumenten

(vgl. Hoffmann, 1987)

1.3.3 Fachtextsorten

Die Fachsprachen sind durch Fachtexte geprägt. Die Fachtexte definiert Lothar Hoffmann folgendermaßen:

„Der Fachtext ist Instrument und Resultat der im Zusammenhang mit einer spezialisierten gesellschaftlich-produktiven Tätigkeit ausgeübten sprachlich-kommunikativen Tätigkeit; er besteht aus einer endlichen, geordneten Menge logisch, semantisch und syntaktisch kohärenter Sätze (Texteme) oder satzwertiger Einheiten, die als komplexe sprachliche Zeichen komplexen Propositionen im Bewusstsein des Menschen und komplexen Sachverhalten in der objektiven Realität entsprechen.“ (Hoffmann 1987, S. 231) Die gemeinsprachlichen Texte sowie die Fachtexte müssen gewisse Kriterien erfüllen.

Hier können sieben Textkriterien aufgeführt werden:

1. Kohärenz
 - Inhaltlich-logischer Zusammenhang des Textes

2. Kohäsion

- Wie die Elemente (Wörter und Sätze) im Text durch grammatische und lexikalische Mittel zusammenhängen

3. Situationalität

- Die Beziehung zwischen den Texten und Situationen. Jeder Text ist örtlich auch zeitlich situativ verankert. Jeder Text ist nur in bestimmte Situation und Kontext verstehbar

4. Intentionalität

- Unter diesem Begriff versteht man Vorhaben des Sprechers oder Schreibers (Textproduzenten) eine bestimmte Absicht zu verfolgen

5. Akzeptabilität

- Das ist die Fähigkeit des Textrezipienten, den Text zu verstehen der von Textproduzenten stammt

6. Intertextualität

- Dieser Begriff heißt, dass die Texte nicht isoliert sind, sondern immer in einem Zusammenhang stehen

7. Informiertheit

- Dieser Ausdruck bezieht sich auf Rezipienten, dem neue Informationen durch Text gebracht werden

2 RECHTSSPRACHE

In dem nächsten Kapitel wird die Rechtssprache detaillierter erörtert. Es wird die Definition, Gliederung, sowie die Besonderheiten der Rechtssprache und Rechtstexte aufgeklärt.

2.1 Definition der Rechtssprache

Das Hauptmittel des Rechts ist die Rechtssprache. Die Rechtssprache wird oft auch als juristische Sprache, Juristensprache oder Sprache des Rechtswesens bezeichnet. Die Eingliederung der Sprache ist diskutabel. Einige Wissenschaftler fassen die Rechtssprache unter Fachsprache, unter der Voraussetzung, dass eine wissenschaftliche und eine nicht wissenschaftliche Sprache existierten. Andere verstehen die Rechtssprache als Standesprache der Juristen, die sich auf gewissen Gebrauch der Sprache geeinigt haben. Man kann aber auch Meinungen finden, wo die Rechtssprache überhaupt nicht zu Fachsprache gehört, da sie als Mittel für verbindliche Verschrifte gegenüber jedermann ist, und so betrifft die Sprache des Rechts jeden Bürger.

(vgl. Sander, 2004)

Die Rechtssprache soll ein fachlich geprägter Anteil einer an die Öffentlichkeit gezielte Sprache sein. Bei dieser Sprache sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

1. Die Ebene des Fachwortschatzes
 - Diese Ebene enthält die Fachausdrücke, die den Sachverständigen bekannt sind und durch ihnen verwendet werden.
2. Die Ebene der Gesetzssprache
 - Die zweite Ebene begreift Termine die allerdings Gemeinsprache entnommen sind, aber durch eine fachliche Umwandlung mit andere Bedeutungen verwendet werden.

(vgl. Sander, 2004)

Die juristische Sprache hängt zugleich sehr eng mit der Verwaltungssprache zusammen und dringt so in das Alltagsleben durch. Beide Sprachen unterliegen verschiedenen Regeln. Man kann verschiedene Ausdrücke finden, die in Alltagssprache etwas Anderes bedeuten als in der Rechtssprache. Deshalb kann es zwischen Fachleuten und Laien zu Übertragungsproblemen kommen.

Gerald Sander gibt dieses Beispiel an: „der Vorgang „Milch borgen“ lässt sich zum Beispiel gemeinsprachlich als „Milch leihen“ fassen. Rechtlich betrachtet geht es nicht um eine Leihe, sondern um ein Darlehen, denn bei einer Leihe muss die entlehene Sache und keine andere nach einer bestimmten Zeit zurückgegeben werden (z.B. ein Buch leihen). Ein Darlehen besagt dagegen, dass man die Sache in gleicher Qualität und Menge erstattet (z.B. Geld).“ (Sander, 2004, S.2)

Die Rechtssprache gebraucht Begriffe aus der Gemeinsprache abweichend, deswegen befindet sich der Bürger in paradoxen Situationen, dass er Rechtsformen einhalten muss, die er in Wirklichkeit gar nicht versteht. Dieses führt sehr oft zu Unsicherheit des Bürgers.

(vgl. Sander, 2004)

Die juristische Fachsprache gehört zu den Institutionssprachen, sie wird als Sprache der Organisationen mit einer festgelegten Struktur verwendet und ist eine der ältesten Fachsprachen. Genau sowie andere Fachsprachen gehört die Rechtssprache gleichzeitig zu Gruppensprachen. Bei dieser Sprache gibt es nur den Unterschied, dass sie sich nicht nur auf bestimmte Gruppe von Fachleuten richtet, sondern auch auf die Laien Einfluss hat. Unter Laien versteht man Leute die keine rechtswissenschaftliche oder deren ähnlichen Ausbildung haben. (vgl. Eriksen, 2002)

Gleich wie bei Fachsprachen gibt es bei der Rechtssprache auch keine einheitliche Definition. Zu den umfangreichsten Definition, die am besten verständlich ist gehört die von Marina Mináriková: „Die Rechtssprache ist eine Fachsprache, die von den von der Hochsprache angebotenen Mitteln ausgeht und von den grammatischen Regularitäten einer Sprache determiniert wird, dabei jedoch einem bestimmten kommunikativen Bereich – dem Rechtsbereich – unterliegt und von dem breiten Angebot der sprachlichen und grammatischen Mittel einer Sprache daher solche auswählt, die zum Erreichen der erwünschten Kommunikationsziele in diesem Bereich am besten dienen sollten. Die Grundlage der Rechtssprache-Forschung stellen dabei die schriftlichen und mündlichen Texte des Rechtslebens dar.“ (vgl. Mináriková, 2006, S. 26)

2.2 Entwicklung der Rechtssprache

Neben Jäger- und Seemannsprache ist die Rechtssprache wahrscheinlich die älteste Fachsprache.

Bis 11. Jahrhundert waren die Rechtsdokumente meistens lateinisch geschrieben. Der erste erhaltene deutsch geschriebene rechtliche Text war die Straßburger Eide von Jahr 842 n. Chr. Später kam eine Welle von Rechtquellen die auf Deutsch geschrieben wurden.

In Mittelalter umfassten die Rechtstexte z.B. Landes- und Polizeiordnung, in diese Epoche wurden die Texte gut verständlich formuliert.

Seit dem 13. Jahrhundert erschienen immer mehrere Rechtstexte die auf Deutsch geschrieben sind, dazu gehörten Urkunden oder aus dieser Zeit sehr bedeutsame Sachsenspiegel Eike von Repgows (Rechtsbuch die aus dem Jahr 1220 stammte und gehört so zu ältesten Rechtsbüchern des Mittelalters). (vgl. Roelcke, 2005)

Seit dem 16. Jahrhundert ist die deutsche Juristensprache durch Übergang vom germanischen zum römischen Recht beeinflusst. Es entstehen wieder viele lateinische Texte.

Eine umfangreiche Reform kam aber erst am Ende des 18. Jahrhunderts. In diesem Jahrhundert kam es zu Trennung vom Latein, in Folge dessen neue deutschsprachige Schriftstücke wie Urkunden, Verordnungen und Erlasse kamen. Diese Reform sollte mehr volkssprachliche Ausdrucksmittel in die juristische Sprache bringen, damit sie allgemeinverständlich wird und die gebildeten Bürger sich selber über ihre Rechte informieren können.

Am Ende des 19. Jahrhunderts erschien deutsches Rechtswörterbuch und so entstand die Rechtslinguistik.

Heutzutage sind lateinische Ausdrücke in der Rechtssprache nur selten zu finden. Merken kann man eher Tendenzen zu englischen oder französischen Terminen. In der heutigen Zeit dauert aber die Meinung, dass sich die Rechtssprache ihre Kompliziertheit behalten soll. Doch die Rechts- und Verwaltungsorgane bemühen sich den Bürgern (Laien) die Fachsprache des Rechts näher zu bringen. (vgl. Roelcke, 2005)

2.3 Gliederung der Rechtssprache

Gliederung der Rechtssprache ist ähnlich wie bei der Fachsprache. Man kann die Juristensprache ebenfalls auf horizontal und vertikal gliedern.

2.3.1 Horizontale Gliederung

Bei dieser Gliederung muss man beachten, dass man Recht in das öffentliche Recht und Privatrecht teilt. Diese zwei Komplexe lassen sich dann noch weiter teilen. (vgl. Girmanová, 2012)

2.3.1.1 Öffentliches Recht

Öffentliches Recht ist durch Überordnung des Staates und Unterordnung der Privatperson geprägt. Deutsches öffentliches Recht enthält diese Bereiche:

- Verfassungs- und Staatsrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
- Kirchenrecht
- Verfahrens- und Prozessrecht
- Völkerrecht

(vgl. Hoffmann, 1987)

2.3.1.2 Privatrecht

Im Unterschied zum öffentlichen Recht regelt das Privatrecht die Beziehung den einzelnen zueinander, wo das einzelne auch Staat sein kann. Weiter wird das Privatrecht so unterteilt:

- Zivilrecht
- Urheber- und Erfinderrecht
- Internationales Privatrecht
- Handelsrecht

Weiter kann man erwähnen, dass Arbeitsrecht zu beiden Gruppen zugeordnet sein kann. (vgl. Hoffmann, 1987)

2.3.2 Vertikale Gliederung

Dieses Unterkapitel enthält diese Bereiche:

- Gesetzessprache
- Urteil- und Bescheids Sprache

- Wissenschaft und Gutachtensprache
- Behördensprache
- Verwaltungsjargon

(vgl. Hoffmann, 1987)

2.4 Besonderheiten der Rechtssprache

Die Rechtssprache weist gewisse Merkmale auf, die für diese Sprache typisch sind und sie damit spezifisch machen.

Die juristische Sprache zeichnet sich durch viele Passivformen, Substantive und Nominalkonstruktionen aus die in der Verwaltungssprache sehr häufig zu finden sind. (vgl. Sander, 2004)

Nach Matthias Mahlman¹ lassen sich bei der Rechtssprache folgende Besonderheiten nennen:

- Hoher Abstraktionsgrad, das heißt, dass in Rechtssätzen abstrakte Begriffe, Zusammenhänge und Verhältnisse beschrieben werden
- Schlichtheit und Nüchternheit, die wichtig sind, damit die Texte klar und gut verständlich sind
- Knappheit auf einer Seite und Ausführlichkeit auf der anderen Seite sind sehr wichtig, das kann so erklärt werden, dass sich die juristischen Texte auf das Wichtigste beschränken sollen, damit sie übersichtlich sind
- Für Spezialgesetze, die sich mit technischen Materien befassen ist die Besonderheit die Technizität, diese Texte sind an Fachleute gerichtet und beinhalten viele Fachtermini und Verweisungen auf andere Gesetze
- Das letzte Merkmal, das heutzutage ungewöhnlich ist, ist für diese Sprache typisch obwohl nicht mehr so viel wie früher: die lateinischen Begriffe.

¹ http://www.rwi.uzh.ch/elt-lst-mahlmann/einfuehrungrw/grundbegriffe/de/html/wiederholung_learningObject1.html

2.5 Juristische Textsorten

Auch bei dieser Gliederung sind sich die Linguisten nicht einig, und man kann die Fachtexte der Juristen nach verschiedenen Merkmalen unterscheiden. Interessante Gliederung der juristischen Texte gibt Busse an:

1. Textsorten mit normativer Kraft

Diese Gruppe beinhaltet nicht nur Verordnungen und Gesetze sondern auch internationale Verträge. Weiter auch Satzungen, Beschlüsse, Gesetzgebungsmaterialien (Parlamentsantrag, Parlamentsprotokoll, Resolution), Bekanntmachungen, Staatsverträge, und übernationale Rechtsvorschriften.

2. Textsorten der Normtexte-Auslegung

Diese Textsortengruppe zeichnet sich durch viele Zitate, Paraphrasen und Verweisungen auf andere Texte – hier ist das beste Beispiel das Gesetzkommentar.

Zu dieser Gruppe gehören aber auch Gutachten und in der Fachliteratur sind es Besprechungen, Anmerkungen und Analyse.

3. Textsorten der Rechtsprechung

Dieser Typ von Texten bildet den Kern der Rechttexte (Beschluss, Verfügung, Bescheid usw.)

4. Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens

Hierzu gehören die Texte mit denen man öfter in Berührung kommen kann (Anklageschrift, Gerichtsprotokoll, Vorladung, Urkunde usw.)

5. Textsorten der Rechtsbeanspruchung und Rechtsbehandlung

Diese Texte zeichnen sich dadurch aus, dass der Textproduzent nicht unbedingt Beamter sein muss (Auftrag, Widerspruch, Petition usw.)

6. Textsorten des Rechtsvollzug und der Rechtsdurchsetzung

Bei dieser Gruppe muss man meistens das Gericht ansetzen, dadurch sind diese Texte spezifisch (Anzeige, Haftbefehl, Durchsuchungsbefehl usw.)

7. Textsorten des Vertragswesens

Diese Gruppe von Texten umfasst alle möglichen Typen von Verträgen, wie öffentlich-rechtlicher Vertrag, notarieller Vertrag, zivilrechtlicher Vertrag. Weiter findet

man hier die Sondertypen wie Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Internationaler Vertrag. Näher wird diese Gruppe im weiteren Teil dieser Arbeit beschrieben.

8. Textsorten der Beurkundung

Hier ordnet man die Texte unter notarielle und amtliche Textsorten (Beurkundung, Bescheinigung, Eintrag usw.)

9. Textsorten der Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung

Diese letzte Gruppe bilden die Wissenschaft bezogene Textsorten. Hier können wir folgende Texte erwähnen: Lehr – und Fachbücher, Urteilscommentierungen, Fachaufsätze, Rechtswörterbücher, Rechtslexika, Skripte, Schemata und auch Übungsbücher. (vgl. Busse, 2000, S. 13 - 20)

3 VERTRAG

Um den nächsten Teil dieser Arbeit verständlicher zu machen, wird hier der Vertrag als alleinstehende Textsorte kurz definiert.

Unter Vertrag versteht man eine rechtlich bindende, mehrseitige Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Personen. Der Vertrag kann schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt fest, welche Verträge die schriftliche Form haben müssen. Eine mündlich abgeschlossene Vereinbarung gehört zum Alltag, ist aber nur schwer nachzuweisen.²

Bei einem Vertrag handelt es sich um ein Rechtsgeschäft. „Das Rechtsgeschäft besteht aus einer oder mehreren Willenserklärungen. Die Willenserklärung ist die Erklärung einer Partei zur Herbeiführung einer Rechtsfolge im Rechtsverkehr. Rechtsgeschäft ist demnach der Oberbegriff für Verträge, die den größten Teil der Rechtsgeschäfte ausmachen, und die einseitigen Rechtsgeschäfte, zu denen etwa die Kündigung oder die Erteilung einer Vollmacht gehören.“ (Simon, 2013, S.70)

Die einzelnen Verträge unterscheiden sich von einander in den Bestandteilen. Der Vertrag tritt in Kraft nur dann, wenn die Formerfordernisse erfüllt sind. Über Inhalt des Vertrags sollten sich die beteiligten Parteien einigen oder zu einem Kompromiss kommen.³

Es gibt viele Typen von Verträgen. Zu dem wichtigsten gehören:

- Kaufvertrag
- Leihvertrag
- Mietvertrag
- Dienstvertrag
- Werkvertrag
- Pachtvertrag
- Leasingvertrag
- Arbeitsvertrag

² <https://www.rechtswörterbuch.de/recht/v/vertrag/>

³ <https://www.rechtswörterbuch.de/recht/v/vertrag/>

Bei den Verträgen gilt die sogenannte Vertragsfreiheit, dadurch wird sichergestellt, dass jeder Mensch das Recht hat, im Rahmen des Gesetzes seine Verhältnisse durch Verträge auf eigene Verantwortung zu gestalten.

Ein Vertrag muss nicht nur in einem Unternehmen abgeschlossen werden, sondern es gibt Verträge die auch für Physische Personen dienen.⁴

⁴ <https://www.rechtswörterbuch.de/recht/v/vertrag/>

II. PRAKTISCHER TEIL

4 ARBEITSVERTRAG

Unter dem Arbeitsvertrag versteht man einen Dienstvertrag zwischen zwei Vertragspartnern, dem Arbeitnehmer, der die Arbeit ausübt und dem Arbeitgeber, der die Arbeitsleistung empfängt.

Beide Vertragspartner haben bestimmte, genau spezifizierte Rechte und Pflichten. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Leistung abhängiger Arbeit und der Arbeitgeber zur Zahlung der Arbeitsvergütung (Lohn). Man kann den Arbeitsvertrag auch als Sonderform des Dienstvertrags ansehen.

Nach dem BGB gibt es keine genauen Vorschriften, was ein Arbeitsvertrag beinhalten sollte, denn auch bei diesem Vertrag dient die Vertragsfreiheit. Es gibt aber bestimmte Dinge, die in keinem Arbeitsvertrag fehlen sollten. (vgl. Schaub, 1990)

Dazu zählen folgende Punkte⁵:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Anfang des Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Arbeitsverhältnisses (nur bei befristeten Arbeitsverträgen)
- Arbeitszeit
- Urlaubsdauer
- Arbeitsort
- Beschreibung der auszuführenden Tätigkeit
- Vergütung

Weitere inhaltliche Punkte des Arbeitsvertrags hängen immer von Unternehmen ab.

4.1 Arten von Arbeitsverträgen

1. Unbefristeter Arbeitsvertrag :

Der unbefristete Arbeitsvertrag ist ein schuldrechtlicher und gegenseitiger Austauschvertrag. Besonderheit dieses Arbeitsvertrags ist, dass hier keine zeitliche Terminierung gege-

⁵ <https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/arbeitsvertrag>

ben ist. Daher ist bei diesen Verträgen kein Datum oder Zeit angegeben, mit denen das Arbeitsverhältnis automatisch endet. Deswegen sind bei unbefristeten Arbeitsverträgen die gesetzlichen Kündigungsfristen gegeben, die eingehalten werden müssen.⁶

2. Befristeter Arbeitsvertrag:

Nicht alle Arbeitsverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese Arbeitsverträge werden also nur auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Große Unternehmen nutzen diese Möglichkeit sehr gerne, weil sie sich damit auf bestimmte Weise sichern können. Mit einer Befristung läuft der Vertrag nach gewisser Zeit automatisch ab. Heutzutage sind diese Arbeitsverträge immer häufiger zu finden.⁷

3. Projektbezogener Arbeitsvertrag

Diese Art vom Arbeitsvertrag soll dem Unternehmen ermöglichen, sich schnell Arbeitskräfte für ein bestimmtes Projekt zu holen. Der Vorteil liegt darin, dass die Unternehmen nicht den langfristigen Vertrag anbieten müssen. Es ist nicht von Zeit und Datum befristet, sondern durch das Projektende.⁸

4. Teilzeitarbeitsvertrag

Diese Arbeitsverträge dienen für diejenige (Teilzeitbeschäftigte), deren regelmäßige Wochenarbeitsdauer kürzer ist, als die Arbeitsdauer vergleichbarer Mitarbeiter die auf Vollzeitbasis angestellt sind. Diese Arbeitsverträge werden genau wie die anderen abgeschlossen. Sie können also befristet oder unbefristet sein. (vgl. Schaub, 1990)

5. Vertrag mit freien Mitarbeitern

Diese Verträge sind typisch für Unternehmen die keine eigenen festen Mitarbeiter haben. Sie leihen sich so zu sagen Zeitarbeitskräfte. Diese Arbeitskräfte sind meistens selbständige Personen, oder die Personen die durch Zeitarbeitsfirma geliehen werden können. Es handelt sich z.B. um Call- Center, Wachdienste usw.⁹

⁶ <https://www.absolventa.de/karriereguide/vertragsarten/unbefristeter-arbeitsvertrag>

⁷ <https://www.absolventa.de/karriereguide/vertragsarten/befristeter-arbeitsvertrag>

⁸ http://www.paradisi.de/Freizeit_und_Erholung/Arbeit_und_Beruf/Arbeitsvertrag/Artikel/12351.php#Projektbezogener_Arbeitsvertrag

⁹ <http://www.arbeitsratgeber.com/taetigkeit-als-freier-mitarbeiter/>

6. Praktikantenvertrag

Weiterer Typ vom Arbeitsvertrag ist den Studenten einig. Er dient nämlich für Studenten, die als Praktikanten in einem Unternehmen angestellt werden um die Firma und bestimmtes Arbeitsumfeld besser kennen zu lernen. Das Gehalt ist hier sehr niedrig, oder gar kein. Diese Arbeitsverträge sind auch befristet, denn die Studenten müssen in der Regel nur gewisse Stundenzahl abarbeiten.¹⁰

7. Probearbeitsvertrag

Fast in allen Unternehmen gibt es die Probezeit. Jetzt ist nur die Frage, wie dieser Fakt verarbeitet wird.

Erste Variante ist ein befristetes Verhältnis, was für die Arbeitgeber ungünstig ist, denn dieses Verhältnis läuft nach angegebener Zeit ab.

Zweite günstigere Variante ist einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu schließen, wo die Probezeit bestimmt ist, so kann der Vertrag weiter laufen, falls der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer zufrieden ist. (vgl. Schaub, 1990)

¹⁰ <http://www.arbeitsratgeber.com/praktikum/>

5 HYPOTHESE

Bevor ich mit meiner eigenen Analyse beginne, möchte ich eine Hypothese zusammenstellen, die später durch Untersuchung bestätigt oder widerlegt werden soll.

Die Textanalyse eines Arbeitsvertrags soll in dieser Arbeit den Versuch darstellen, diese Textsorte zu charakterisieren. An den Arbeitsverträgen soll hier gezeigt werden, welche typischen bzw. spezifischen Merkmale diese Textsorte beinhaltet. Zuerst werden die einzelnen Teiltexthe analysiert und später werden die sprach – linguistische Merkmale dargestellt.

Da die Arbeitsverträge in die Gruppe von Rechtstexten gehören sollten sie auch folgende Merkmale beinhalten: Passivformen, Substantive, Fachausdrücke, abstrakte Begriffe, Sachlichkeit und Verständlichkeit, Ausführlichkeit aber auch Knappheit.

Ich denke, dass diese Merkmale werden in den analysierten Arbeitsverträgen mehr oder weniger zu finden sein.

5.1 Korpus Beschreibung

Für die Analyse der Textsorte „Vertrag“ habe ich, wie oben schon erwähnt wurde, den Arbeitsvertrag gewählt. Der Anzahl der analysierten Arbeitsverträge : 4 Arbeitsverträge. Alle diese Dokumente sind in deutscher Sprache verfasst. Die analysierten Arbeitsverträge werden in dieser Arbeit auch als AV 1-4 Abkürzung verwendet. Die benutzten Verträge stammen aus verschiedenen Unternehmen.

5.2 Analyse der Teiltexthe

In diesem Teil der Arbeit kommen wir zu der Analyse der Teiltexthe die nach BGB von den vier Arbeitsverträgen, die miteinander verglichen werden. Es werden gleiche Teiltexthe untersucht, die sich in mehreren Verträgen befinden und die Teiltexthe, die man nur in manchen Arbeitsverträgen findet kann werden dann extra unter die Lupe genommen.

5.3 Textarchitektur der Arbeitsverträgen

In einem Arbeitsvertrag ist eine klare Gliederung zu sehen. In Regel werden die Arbeitsverträge in kleinere, übersichtliche Teiltexthe mit bestimmten Unterschriften untergliedert.

Diese Teiltexthe sind mit durchnummerierten Paragraphen oder Unterparagraphen markiert. Es gibt aber auch Verträge, bei denen die Teiltexthe durch römische Zahlen gekennzeichnet sind. Die Anzahl von Teiltexthen unterscheidet sich von Vertrag zu Vertrag. Einzelne Teiltexthe werden weiter auf kleinere Abschnitte verteilt, die entweder mit Nummern oder Buchstaben bezeichnet sind. Typisch ist dann der Hinweis auf bestimmte rechtliche Grundlagen (Teile des Arbeitsvertrags), die durch genaue Paragraphen dargestellt werden. Das kann man allerdings am folgenden Ausschnitt aus einem von den vier analysierten Arbeitsverträgen sehen:

Der Arbeitnehmer muss sich gemäß § 615 BGB einen im Freistellungszeitraum durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf den Vergütungsanspruch gegen den Arbeitgeber anrechnen lassen. (AV2)

Mit folgender Tabelle möchte ich die einzelnen Teiltexthe der analysierten Arbeitsverträge erläutern, die in weiteren Teil dieser Arbeit näher analysiert werde.

AV1	AV2	AV3	AV4
§1 Beginn des Arbeitsverhältnisses	I. Beginn des Arbeitsverhältnisses	1. Tätigkeit	I. Arbeitsart, Arbeitsort, Arbeitszeit
§2 Probezeit	II. Tätigkeit	2. Arbeitszeit	II. Dauer des Arbeitsverhältnisses, Probezeit, Kündigungsfristen
§3 Tätigkeit	III. Arbeitszeit	3. Probezeit	III. Pflichten des Arbeitnehmers
§4 Arbeitsvergütung	IV. Vergütung	4. Kündigung/ Beendigung mit Bezug von Altersrente	IV. Pflichten des Arbeitgebers
§5 Arbeitszeit	V. Vergütungsabtretung, Verpfändung	5. Pflichten des Arbeitnehmers	V. Lohnbedingungen
§6 Urlaub	VI. Urlaub	6. Vergütung und Verbot der Lohnabtretung	VI. Dienstreisen, Überstunden
§7 Krankheit	VII. Arbeitsverhinderung	7. Urlaub	VII. Urlaub
§8 Verschwiegenheitspflicht	VIII. Verschwiegenheitspflicht	8. Krankheit	VIII. Sondervereinbarungen über deb Schutz des Eigentums des Arbeitgebers
§9 Nebentätigkeit	IX. Nebentätigkeiten, Beteiligungen an anderen Unternehmen, Veröffentlichung	9. Vertragsstrafe	IX. Sonstige Vereinbarungen
§10 Vertragsstrafe	X. Probezeit, Kündigung, Ende des Arbeitsverhältnisses, Freistellung, Vertragsstrafe	10. Verfall von Ansprüchen	X. Schlussbestimmungen

§11 Kündigung	XI. Internetnutzung	11.Vertragsänderung	
	XII. Ausschlussfristen		
	XIII. Datenschutz		
	XIV. Sonstiges		

Tab. 1.: Übersicht der Teiltexthe in analysierten Arbeitsverträgen

5.3.1 Einleitungs- und Schlussbestimmungen

Im Einleitungssatz jedes Arbeitsvertrags findet man die wichtigen Angaben der Vertragsparteien, zwischen denen der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist wie: Gesellschaft, Name, Vorname usw. Ebenfalls ist hier die Überschrift „Arbeitsvertrag“ zu sehen, die sich in der ersten Zeile in der Mitte von Seite befindet. Diese Überschrift ist immer mit größerem Schrifttyp markiert.

In den nachfolgenden Zeilen stehen die Angaben zu Arbeitgeber (Firma, Straße, Postleitzahl, und Stadt) und zu Arbeitnehmer (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse). Der Arbeitnehmer steht bei allen Arbeitsverträgen an der zweiten Stelle.

Nach den persönlichen Angaben der Vertragsparteien kommt noch Verweis auf die Parteien das explizit ausgedrückt ist: „nachstehend Arbeitgeber genannt“ oder „nachstehend Arbeitnehmer genannt“. Daraus erkennt man, dann im Text leichter um welche Person es sich handelt.

Nach diesen Angaben folgt in meisten Arbeitsverträgen der Einleitungssatz, in den untersuchten Texten ist dieser Satz nur in einem Vertrag nicht zu finden. Dieser Satz lautet in AV4 – *schließen am nachstehenden Tag, Monat und Jahr den folgenden Vertrag* und bei AV1 und AV3 – *wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen*.

Alle Arbeitsverträge werden mit einer Angabe von Datum, Ort und einem Unterschrift des Arbeitgebers und Arbeitnehmers abgeschlossen.

Die Stellen für Unterschrift werden mit Punkten oder mit einer Linie markiert, wo unter diese Stellen angeführt ist, von wem der Unterschrift sein soll. Größtenteils steht der Arbeitgeber an der linken Seite und der Arbeitnehmer an der rechten Seite.

Diese Unterschriftstellen sind für offizielle Dokumente spezifisch und man nennt sie Beendigungsangaben.

5.3.2 Teilttext Beginn des Arbeitsverhältnisses und Tätigkeit

Diese zwei Teilttexte werden zusammen analysiert, weil sie manchmal alleinstehend auftreten und bei anderen Arbeitsverträgen sind beide im Teilttext Tätigkeit umfasst.

Im AV1 und AV2 werden diese Angaben in getrennten Teilttexten angegeben und dieser Satz sieht folgend aus:

Das Arbeitsverhältnis beginnt am.....

wo man bei dem AV2 noch zusätzliche Informationen finden kann, die den Arbeitnehmer sagen, was passiert, wenn sie nicht zur Arbeit eintreten und den Arbeitsvertrag noch vor dem Arbeitsbeginn kündigen.

Wie schon oben gesagt wurde, ist hier weiter der Teilttext Tätigkeit zu erwähnen, weil diese Angaben getrennt stehen. Im AV1 sowie AV2 ist der Teilttext ähnlich formuliert. Der Anfangssatz lautet:

Der Arbeitnehmer wird als.....eingestellt

wo die konkrete Tätigkeit stehen muss. In diesem Teil kann man sehr gut sehen, wie sich die Unternehmen schützen. Es stehen hier nämlich weitere Informationen, die darüber sprechen, dass sich der Arbeitnehmer verpflichtet auch andere Arbeiten auszuführen, die natürlich seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entsprechen. So kann der Arbeitgeber jederzeit sagen, dass andere Tätigkeit auszuüben ist, ohne bestraft zu werden.

In dem AV3 sind diese Angaben in dem Teilttext Tätigkeit zu finden und der Satz sieht folgend aus:

Der/die Arbeitnehmer/in wird vom.....an als.....für folgende Tätigkeit.....eingestellt. Als Arbeitsort wird vereinbart:.....

Im AV4 sind die Angaben komplizierter bezeichnet: Arbeitsart, Arbeitsort und Arbeitszeit, so ist es aber für den Arbeitnehmer besser zu verstehen um welche genaue Informationen es sich in dem Teilttext handelt. Man findet hier sowohl die Angaben zur bestimmten Tätigkeit, die der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber ausüben soll, als auch den Arbeitsbeginn und Ort, wo diese Tätigkeit ausgeübt werden soll.

In all diesen Fällen wird eine Passivkonstruktion genutzt und bei dem AV3 ist auch weibliche Form zu sehen.

Folgende Tabelle zeigt die Übersicht der einzelnen Teiltexte:

AV1 § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses und § 3 Tätigkeit	AV2 Beginn des Arbeitsverhältnisses und II. Tätigkeit	AV3 1.Tätigkeit	AV4 I. Arbeitsart, Arbeitsort und Arbeitszeit
Das Arbeitsverhältnis beginnt am.....	Das Arbeitsverhältnis beginnt am.....	Der/die Arbeitnehmer/in wird vom.....an als.....für folgende Tätigkeit.....eingestellt. Als Arbeitsort wird vereinbart:.....	Der Arbeitnehmer wird für den Arbeitgeber folgende Arbeit unter den nachstehend genannten Bedingungen leisten:
Der Arbeitnehmer wird als.....eingestellt un vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt	Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses kann es nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Nichtaufnahme der Arbeitsverhältnisses verpflichtet sich der Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines halbes vereinbarten Bruttomonatsverdienstes zu zahlen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, einen weitergehenden Schaden gelten zu machen		Beginn der Arbeit:..... Arbeitsart:..... Arbeitsort:.....
Er verpflichtet sich, auch andere Arbeiten auszuführen - auch an einem anderen Ort-, die seinen Vorkenntnissen un Fähigkeiten entsprechen. Dies gilt, soweit dies bei Abwägung der Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zumutbar und nicht mit einer Lohnminderung verbunden ist.	Der Arbeitnehmer wird eingestellt als..... Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer auch andere seiner Qualifikation entsprechende gleichwertige und zumutbare Aufgaben zu übertragen.		

Tab. 2.: Teilttexte Beginn des Arbeitsverhältnisses und Tätigkeit

5.3.3 Teilttext Arbeitszeit

Im AV1 – 3 sind die Stellen zu sehen, wo die genauen Angaben von Arbeitslänge eingetragen werden. Im AV1 und AV3 sind die Sätze über Arbeitszeit fast identisch formuliert:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich.....Stunden.....

Im AV2 sieht der Satz folgend aus:

Für die Tätigkeit des Arbeitnehmers ist die bei dem Arbeitgeber geltende regelmäßige Arbeitszeit maßgebend. Sie beträgt derzeit.....Stunden wöchentlich.

Diese Angaben sind in AV4 nicht direkt zu finden, aber man kann hier die Pflichten des Arbeitnehmers sehen, wo diese Information sehr allgemein erwähnt wird.

In dem Teilttext Arbeitszeit gibt es auch zahlreiche Unterschiede. Das hängt alles von der Vertragsfreiheit ab.

Unternehmen können in diesem Teil auch die Informationen über Überstunden, Pausen, Nacharbeit, Wochenendarbeit, Arbeitsbereitschaft oder Rufbereitschaft darstellen. Dies ist besonders bei AV2 und AV3 der Fall.

Auf jeden Fall kann man sagen, dass die Länge der Arbeitszeit und andere bereits erwähnte Anforderungen für Arbeitnehmer in dieser Hinsicht hauptsächlich von der Art der Beschäftigung abhängen.

5.3.4 Teilttext Lohnbedingungen

Die Arbeitsvergütung ist ein sehr wichtiger Teil des Arbeitsvertrags und man sollte die genauen Angaben beachten, um möglich Probleme und Auseinandersetzungen in der Zukunft zu vermeiden.

Die Belohnung für die Arbeit stellt einen der wichtigsten Punkte der Arbeitsverträge dar. Denn in einem Arbeitsvertrag geht es vor allem um das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wo sich der Arbeitnehmer zur Leistung der versprochenen Arbeit und der Arbeitgeber zur Gewährung des vereinbarten Arbeitsentgelts (Lohn) verpflichtet.¹¹

In dem deutschen Arbeitsvertrag sind genaue Angaben von Höhe des Gehalts zu finden. Als weitere können dort auch die Gehaltsabtretung, Auszahlungsweise und Datum der Auszahlung stehen.

Der Grundsatz betrifft die Höhe des Arbeitsentgeltes und sieht folgend aus:

¹¹ <https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/arbeitsvertrag>

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von.....€ / Stundenlohn von.....Euro.

Dieser Satz ist im AV1 – AV3 ähnlich formuliert, es gibt nur kleine Abweichungen. In diesem Teilttext ist es typisch, dass der Arbeitgeber auf andere Teilttexte der Arbeitsvertrag verweist:

Der Arbeitnehmer erhält für die unter vorstehend Ziff. II. näher bezeichnete Tätigkeit ein Bruttogehalt in Höhe von €.....

In dem AV4 ist dieser Teilttext spezifisch formuliert. Im Vergleich zu den ersten drei Verträgen gibt es in diesem vierten Arbeitsvertrag keine genauen Gehaltzahlen. In diesem Abschnitt bezieht sich der Arbeitgeber sowohl auf firmeninterne Dokumente als auch auf die arbeitsrechtlichen Vorschriften:

Dem Arbeitnehmer steht ein Lohn zu, welcher aus der Lohnermessungsgrundlage berechnet wird, wobei der Lohn im Anklang mit dem allgemein verbindlichen arbeitsrechtlichen Vorschriften, je nach der Art und Weise, der Menge und der Qualität der ausgeführten Arbeit festgestellt wird...

Weitere Angaben, die man hier finden kann, hängen wieder von dem Arbeitgeber ab. Meistens sind es Informationen über Überstunden, Sonderzahlungen, Zulagen, 13. Gehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und auch Prämien.

Um diesem Teilttext verständlicher zu machen, wird eine Tabelle mit einem Überblick von Inhalt dieses Teilttextes angezeigt:

AV1 - §4 Arbeit- svergütung	AV2 - IV. Vergütung	AV3 - 6. Vergütung	AV4 - V. Lohnbedingungen
Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von.....€ / einen Stundenlohn von.....Euro	1. Der Arbeitnehmer erhält für die unter vorstehend Ziff. II. Näher bezeichnete Tätigkeit ein Bruttogehalt von in Höhe von_____€, das jeweils zum Monatsende fällig ist. Die Zahlung erfolgt bargeldlos.	a) Die monatliche Brutto-Vergütung beträgt zur Zeit je Monat insgesamtEuro	1. Dem Arbeitnehmer steht ein Lohn zu, welcher aus der Lohnbemessungsgrundlage berechnet wird, wobei der Lohn im Einklang mit den allgemein verbindlichen arbeitsrechtlichen Vorschriften, je nach der Art und Weise, der Menge und der Qualität der ausgeführten Arbeit festgesetzt wird. Die Lohnbemessung wird von dem Arbeitgeber an den Arbeitnehmer am Tag seines Eintritts in die Beschäftigung in Schriftform übergeben.

	2. Mit der Vergütung gemäß vorstehend Ziff. 1. sind bis zu _____ Überstunden im Monat abgegolten. Darüber hinausgehende Überstunden werden durch Freizeit abgegolten.	b) Die Bezüge werden am Ende des Monats/bis zum des Folgemonats auf das vom /von der Arbeitnehmer/in benannte Konto bei der, IBAN, BIC, überwiesen.	2. Die Lohnbemessung des Arbeitgebers wird die Angaben über die Fälligkeit des Lohns, den Termin der Lohnauszahlung, der Ort und die Art und Weise der Lohnauszahlung beinhaltet.
	3. Die Zahlung irrtümlich zu viel gezahlter Beträge hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen und zu erstatten.	c) Der/die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, etwa zu viel bezogene Zahlungen an den Arbeitgeber zurückzuerstatten.	3. Der vereinbarte Lohn wird im Einklang mit den darauf bezogenen Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Überstunden, die im Rahmen des Gesamtumfangs der Überstundenarbeit geleistet werden, festgesetzt.
	4. Die Zahlung von Gratifikationen, Tantiemen oder ähnlichen Sonderzahlungen liegt im freien Ermessen des Arbeitgebers und begründet keinen Rechtsanspruch für die Zukunft, auch wenn die Auszahlung wiederholt und ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Freiwilligkeit erfolgte.	e) Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Sonderzahlungen (Gratifikationen, Prämien, Einmalzahlungen, Zulagen, 13. Gehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.) besteht nicht. Sollte der Arbeitgeber dennoch eine solche Zahlung leisten, so geschieht dies freiwillig und ohne Begründung eines Rechtsanspruches - weder dem Grunde noch der Höhe nach - für die Zukunft; das gilt auch bei mehrfacher Zahlung (Freiwilligkeitsvorbehalt, Ausschluss betrieblicher Übung)	

Tab. 3.: Teiltex te Lohnbedingungen, Vergütung

5.3.5 Teiltex t Urlaub

In den vier analysierten Arbeitsverträgen wird unter Teiltex t Urlaub die Anzahl der Urlaubstagen im Jahr verstanden.

Manche Unternehmen gewähren ein paar Tage extra zu der üblichen aus dem Bundesurlaubsgesetz fließenden Urlaubsdauer. Regelmäßig sind es zwanzig Arbeitstage und dazu kommen fünf Tage extra. Diese Angaben sind in AV1 und AV2 zu finden, also bei AV3 und AV4 geht man von zwanzig Arbeitstagen aus.

Die Sätze, unter denen die Dauer des Urlaubs in diesem Teil des Arbeitsvertrags angegeben ist, sind nachstehend aufgeführt:

AV1 - §6 Urlaub	AV2 - VI. Urlaub	AV3 - 7. Urlaub	AV4 - VII. Urlaub
Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von derzeit 20 Arbeitstagen im Kalenderjahr - ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Der Arbeitgeber gewährt zusätzlich einen vertraglichen Urlaub von weiteren.....Arbeitstagen. Bei der Gewährung von Urlaub wird zuerst der gesetzlicher Urlaub eingebracht.	1. Der Arbeitnehmer erhält pro Kalenderjahr neben dem gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen _____Arbeitstage zusätzlichen Erholungsurlaub.	Der Urlaub richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er beträgt zurzeit 24 Werktage (20 Arbeitstage) im Kalenderjahr. Ein anteiliger Urlaubsanspruch entsteht, sofern die Tätigkeit über einen Monat hinausgeht. Die Lage des Urlaubs wird zwischen dem Arbeitgeber und dem/der Arbeitnehmer/in unter Berücksichtigung der betrieblichen und persönlichen Belange beider Seiten festgelegt.	1. Der Arbeitgeber wird dem Arbeitnehmer Urlaub von 4 Wochen im Kalenderjahr gewähren.

Tab. 4.: Teiltexzte Urlaub

5.3.6 Teiltexst Krankheit/Arbeitsverhinderung

Der folgende Abschnitt behandelt die Situation, die auftritt, wenn ein Arbeitnehmer krank wird. Hier erfahren die Mitarbeiter, wie Sie in diesem Fall vorgehen müssen:

Im Falle einer Erkrankung hat der/die Arbeitnehmer/in dies unverzüglich anzuzeigen und spätestens innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung nachzureichen, aus der die Arbeitsunfähigkeit sowie deren Beginn und voraussichtliche Dauer ersichtlich sind.

Weitere Angaben zeigen auf Entgeltfortzahlung die nach gesetzlichen Vorschriften geregelt ist.

Im Falle von Krankheitsurlaub der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Dieser Teiltexst befindet sich allerdings nur in ersten drei Arbeitsverträgen.

5.3.7 Teilttext Kündigung

In diesem letzten zu analysierenden Teilttext werden die Bedingungen der Kündigung angezeigt.

Durch die Unterschrift des Arbeitsvertrages wird das Arbeitsverhältnis abgeschlossen und damit fangen die Arbeitsbedingungen zu gelten. Daher kann das Arbeitsverhältnis durch eine Kündigung beendet werden.

Die wichtigsten Angaben sind die Dauer der Kündigungsfrist und eine zeitliche Bestimmung der Kündigung. Es gibt drei Fälle der Kündigung in den analysierten Arbeitsverträgen:

Erstens ist es die Kündigung während der Probezeit. Diese Phrase lautet folgend:

(AV3) Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

Zweitens ist es die Kündigung nach der Probezeit, die gesetzlich geregelt ist:

(AV2) Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats. Bei entsprechender Betriebszugehörigkeit verlängert sich diese Frist für eine Kündigung durch den Arbeitgeber nach den gesetzlichen Vorschriften. Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist gilt in gleicher Weise auch für eine Kündigung durch den Arbeitnehmer.

Die dritte Situation der Kündigung (Beendigung des Arbeitsverhältnisses) tritt in dem Moment ein, in dem der Arbeitnehmer seine Rentenalter erreicht:

(AV1) Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das für ihn gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter vollendet hat.

Die Sätze zu diesem Teilttext haben in allen vier Arbeitsverträgen gleiche Bedeutung, sie sind nur mit kleinen Unterschieden formuliert.

5.3.8 Teilttexte nach Art der Beschäftigung und Art des Unternehmens

Wie bereits zu Beginn dieses analytischen Teils der Arbeit erwähnt wurde, gibt es in den Arbeitsverträgen auch solche Teilttexte, die unterschiedlich formuliert werden, je nach Unternehmen und Art der Arbeit.

Diese Teiltex-te werden nur kurz angeführt um zu verdeutlichen, welche Arten von Teiltex-te, in den Arbeitsverträgen noch zu finden sind.

- Verschwiegenheitspflicht

Dieser Teiltex-t ist fast in allen Arbeitsverträgen zu finden. Es handelt sich darum, dass der Arbeitnehmer über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse stillschweigen muss. Diese Pflicht gilt während aber auch nach der Arbeitszeit.

Falls diese Bedingungen nicht eingehalten werden sollte, kann es entweder zur Stra-fe oder sogar Kündigung führen. Mit diesen Maßnahmen kann man sich heutzutage sehr oft treffen, sie werden hauptsächlich in großen Unternehmen eingesetzt.

- Nebentätigkeit

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie ein Arbeitnehmer vorgehen soll, falls er sich noch zusätzliche Nebentätigkeit (Arbeit) findet.

Hier ist es nötig diese Tatsache erst dem Arbeitgeber in schriftliche Form vorzulegen. Erst mit der Unterschrift gibt der Arbeitgeber seine Einwilligung und der Arbeitnehmer kann auch andere, zusätzliche Arbeit ausüben. Diese Einwilligung kann dem Teiltex-t nach jeder Zeit wieder zurück genommen werden.

- Internetnutzung

Dieser Teiltex-t ist der vorletzte den ich vorstellen möchte.

Heutzutage sehr wichtige Regelung, mit der sich die Firmen schützen.

In heutiger elektronischer Welt, stehen die Unternehmen vor vielen Gefahren.

Der Arbeitgeber informiert in diesem Teil über Internetverbot an dem Arbeitsplatz und das im Falle von privaten Sachen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Einhaltung von diesem Verbot zu überprüfen und das durch E-Mail-Verkehr und Internet-nutzung Kontrolle.

- Datenschutz

In dem letzten Teiltex-t schreibt der Arbeitgeber über Datenschutz. Normaler Weise gilt die Regel, dass der Arbeitnehmer durch Unterschreibung der Arbeitsvertrags

mit der Verarbeitung von personenbezogenen Dateien einverstanden ist. Der Arbeitgeber hat sich aber in AV2 mit einem Teilttext gesichert, wo diese Angaben formuliert sind.

6 SPRACHLINGUISTISCHE MERKMALE DER ANALYSIERTEN ARBEITSVERTRÄGEN

Bei den Arbeitsverträgen geht es nicht nur um die Teiltexthe, sondern eine wichtige Rolle verübt auch die sprachliche Formulierung. Daher werden in diesem Kapitel die sprachlinguistischen Merkmale der Arbeitsverträge dargestellt, die ich durch Analyse herausgefunden habe.

Wenn man sich die Arbeitsverträge genauer anschaut, sieht man folgende wichtige Merkmale:

- Passivkonstruktionen:

Die Passiv Konstruktion wird in den analysierten Arbeitsverträgen durch Hilfszeitwort werden gebildet. Passiv tritt in Arbeitsverträgen sehr häufig auf.

Beispiel: *werden...überwiesen, wird...geschlossen, wird...abgeschlossen, wird...festgesetzt, werden... gekündigt, werden...eingeklagt, werden...berührt* usw.

- Infinitiv + haben

Diese Konstruktion hat einen aktiven Charakter. Sie wendet sich direkt an das Subjekt des Satzes.

Beispiel:

Die Zahlung irrtümlich zu viel gezahlter Beträge hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber [...] zu erstatten.

[...]zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, so hat der/die Arbeitnehmer/in an die Firma eine Vertragsstrafe [...] zu zahlen.

In der Zeit der Freistellung hat sich der Arbeitnehmer [...] gegenüber dem Arbeitgeber anrechnen zu lassen.

Im Falle einer Erkrankung hat der/ die Arbeitnehmer/in dies unverzüglich anzuzeigen [...] usw.

- Infinitiv + sein

In dem Fall des Infinitivs + sein wird nicht eine lebendige Person ausgedrückt. Hier steht an der Stelle des Subjekts oft eine abstrakte oder konkrete Sache. Diese Konstruktion weist auf eine Notwendigkeit oder Pflicht etwas zu machen hin.

Beispiel:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind verbleibende Urlaubsansprüche innerhalb der Kündigungsfrist abzubauen [...] usw.

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto zu entrichten

Im Falle der Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit ist die Vergütung ab dem sechsten Monat nach der Übertragung der neuen Tätigkeit anzupassen

- Nebensätze

Weiteres Merkmal der Arbeitsverträge ist die Reichlichkeit auf Nebensätze.

Beispiel:

[...] empfiehlt es sich, diese konkret zu bezeichnen, da Freiwilligkeitsvorbehalte, die sich auf alle Leistungen in Zukunft [...]

[...] Einwilligung des Arbeitgebers Diese wird erteilt, wenn berechtigte Belange des Arbeitgebers [...]

Das Anstellungsverhältnis endet, wenn es nicht vorher gekündigt wurde [...]

[...] ein Bescheid zugestellt wird, mit dem der zuständige Sozialversicherungsträger feststellt, dass der Arbeitnehmer [...] usw.

- Wiederholungen

Dieses Zeichen ist in Arbeitsverträgen sehr oft zu sehen. In vielen Sätzen steht am Anfang der Adressat – in diesem Fall der Arbeitnehmer, dieses Zeichen wird als Anapher bezeichnet.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf [...]

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich [...]

Der Arbeitnehmer ist nicht berechtigt [...] usw.

- Personalpronomen

Die deutschen Arbeitsverträge sind reich an Personalpronomen, die sehr oft anstatt der Bezeichnung des Arbeitnehmers stehen.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer ist nicht berechtigt, den Internetzugang an seinem Arbeitsplatz für private Zwecke zu nutzen; insbesondere darf er keine privaten E-Mails [...]

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er das Arbeitsverhältnis nicht vertragsgemäß antritt [...] usw.

Der Arbeitnehmer versichert, dass er nicht wegen vermögensrechtlicher und verkehrsrechtlicher Delikte vorbestraft ist [...]

- Komposita

Das Kompositum oder auch zusammengesetzter Wort genannt ist sehr wichtiges Zeichen in den Arbeitsverträgen. Es sind ganz viele zusammengesetzte Wörter zu finden.

Beispiel: *Schadenersatzansprüche, Äußerungsfrist, Anstellungsverhältnis, Urlaubsgewährung, Feiertagsarbeit, Vertragsstrafe, Vergütungsansprüche* usw.

Im Zusammenhang mit der Art des untersuchten Vertrags kommen in den Texten in großem Maße die Komposita mit Arbeits... vor:

Beispiel:

Arbeitsumfeld, Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit, Arbeitstagen, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsverhinderung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Arbeitsleistung, Arbeitskraft, Arbeitsplatz, Arbeitsaufgaben, Arbeitsentgelt usw.

- Textbeachtungsanweisungen

In den Arbeitsverträgen können auch Hinweisungen vorkommen, die an konkrete Teiltexthe des Arbeitsvertrags hindeuten, oder mit Hilfe von Paragraphen können sie an Teiltexthe von Gesetzbuch hinweisen.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer erhält für die unter vorstehend Ziff. II. näher bezeichnete Tätigkeit [...]

Mit der Vergütung gemäß vorstehend Ziff. 1. [...]

*[...] Verfügungen des/der Arbeitnehmers/in sind gemäß § 399 BGB unwirksam.
[...] Arbeitsentgelts im Rahmen der Zwangsvollstreckung (§851 Abs. 2 ZPO), sowie
wie [...] gemäß § 115 SGB X.*

- Abkürzungen

Die Abkürzungen sind in den Arbeitsverträgen nicht so häufig zu finden wie in anderen Verträgen, es treten aber trotzdem einige vor. Es sind meistens Abkürzungen von einzelnen Gesetzen oder gleich von ganzen Gesetzbüchern, aber es können auch solche sein die auf andere Teile des Arbeitsvertrags verweisen und andere sind solche mit denen man sich in Alltag treffen kann.

Beispiel:

BGB, ZPO, SGB, IBAN, BIC, MiLoG, Ziff., BurlG, Abs., ggf.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Das Ziel meiner Bachelorarbeit war die Analyse der Texte, die man in den Bereich der Rechtssprache zählt, wobei ich mir für diese Analyse die vertraglichen Texte, konkret den Arbeitsvertrag gewählt habe. Den Arbeitsvertrag habe ich vom Gesichtspunkt der Struktur und Bedeutung einzelner Textteile und anschließend hinsichtlich der sprachlichen Merkmale, die für die Sprache des Rechtscharakteristisch sind, untersucht.

An dieser Stelle möchte ich eine Zusammenfassung anbieten.

Ich habe vier Arbeitsverträge analysiert, wovon drei Musterverträge sind, die von Unternehmen benutzt werden können und ein Vertrag ist ein authentischer Arbeitsvertrag aus einer konkreten Firma.

Bei der Analyse habe ich mich als erstes auf die einzelnen Teiltexthe des Vertrags konzentriert, die ich näher untersucht habe und bei denen ich die Beispiele dargestellt habe.

Aus dieser Analyse habe ich festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit der Teiltexthe des Arbeitsvertrags identisch sind, was durch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen gegeben ist. Diese Bestimmungen legen die Punkte fest, die der Arbeitsvertrag enthalten muss. Jeder Teil kann jedoch anders formuliert werden, was sehr interessant zu beobachten war, weil einige Teile aus einem Absatz bestehen, während die anderen drei oder mehrere Absätze beinhalten. Gleichzeitig konnte ich von den ganzen Arbeitsverträgen feststellen, dass sie lange Satzgefüge wie auch Absätze beinhalten, wodurch sie typisch sind und man kann dieses Zeichen zu der bereits am Anfang erwähnten Ausführlichkeit und Korrektheit rechnen.

Aus den analysierten Teiltexthen ergibt sich, dass es immer von dem Arbeitgeber abhängt, wie ausführlich die einzelnen Teiltexthe sein sollen und wie viele Informationen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vorlegen will.

Jedoch kann man in den Arbeitsverträgen auch weitere Teiltexthe finden, die nicht durch arbeitsrechtliche Bestimmungen gegeben sind. Das geht von der Vertragsfreiheit aus und ich habe diese Teiltexthe extra in einem Unterkapitel analysiert. Aus der Analyse der weiteren Teiltexthe ist herausgekommen, dass dies hauptsächlich von der Art der Arbeit und den modernen Trends die Einfluss auf Unternehmen haben abhängt.

Am Anfang des analytischen Teils habe ich erwähnt, dass die Texte die der Rechtssprache untergeordnet sind, Fachausdrücke beinhalten sollten und dass diese sachlich, klar und verständlich sein sollen. Nicht alle diese Zeichen haben sich durch die Analyse erwiesen.

Die Arbeitsverträge sind ziemlich einfach formuliert und beinhalten fast keine Fachausdrücke.

Im Gegensatz zu den Gesetztexten und anderen rechtlichen Texten, die meistens nur für Fachleute dienen, stehen die Arbeitsverträge so zu sagen für die Laien da. Daher müssen sie für den Arbeitgeber, sowie für den Arbeitnehmer verständlich sein, denn es ist unmöglich etwas zu unterschreiben was unverständlich ist. Dieses Merkmal kann gleichzeitig zu Schlichtheit und Nüchternheit gezählt werden.

Wenn ich die einzelnen Arbeitsverträge unter die Lupe genommen habe, sind daraus die sprach – linguistische Merkmale rausgekommen, die als letztes beschrieben wurden. Diese Merkmale sind für alle Verträge wichtig, weil sie einzelne Texte charakteristisch machen. Es hat sich bestätigt, dass die Arbeitsverträge reich an Passivformen sind, genauso auf Komposita, Abkürzungen und Wiederholungen. Weiter habe ich herausgefunden, dass die analysierten Verträge reich an Infinitiv + haben und Infinitiv + sein sind. Weitere Merkwürdigkeiten und gleichzeitig Unterschiedlichkeiten waren die weiteren Zeichen die sich nicht bestätigt haben. Denn wenn man über einen Vertrag spricht erwartet man viele Paragraphenverzeichnisse, das war nicht der Fall von den von mir analysierten Verträgen. Zum Schluss gab es noch ein Merkmal, das sich auch nicht bestätigt hat und das waren die Abkürzungen die in anderen Verträgen häufig vorkommen, jedoch waren die in den Arbeitsverträgen kaum zu finden. In meiner Untersuchung habe ich festgestellt, wie sehr sich der Arbeitsvertrag mit diesen Merkmalen von anderen Verträgen unterscheidet.

SCHLUSSBETRACHTUNG

In dieser Bachelorarbeit widmete ich mich dem Thema „Deutsche Rechtssprache: Spezifik der deutschen Rechtssprache und Analyse von Rechtstexten“.

Der erste Teil meiner Arbeit ist theoretisch fokussiert und behandelt die Themen Fachsprache, Rechtssprache und Vertrag, die zugleich auch die ersten drei Kapiteln bilden.

Im ersten Kapitel war die Fachsprache zu erläutern, weil die Rechtssprache diesem Thema untergeordnet ist

Im zweiten Kapitel habe ich die Rechtssprache definiert, wobei ich feststellen musste, dass es keine einheitliche Definition der Rechtssprache gibt, deswegen habe ich die bekanntesten und zugleich prägnantesten Definitionen dargestellt. Weiter konnten historische Entwicklung, Gliederung und die Textsorten nicht fehlen.

Im dritten Kapitel habe ich mich mit dem Vertrag befasst, weil dieser Fachtext mit dem praktischen Teil meiner Bachelorarbeit zusammenhängt.

In dem praktischen Teil habe ich die Arbeitsverträge analysiert, wobei dieser Typ von Vertrag zuerst definiert wurde.

Im weiteren Kapitel kam es zur Analyse der ausgewählten Texte. Ich bevorzugte die Analyse von einzelnen Teiltextrn, wobei ich herausgefunden habe, dass sie in vielen Fällen ähnlich formuliert werden, während in anderen Fällen markante Unterschiede aufwiesen.

Am Ende des praktischen Teils habe ich die charakteristischen sprach – linguistische Merkmale dargestellt.

Meine Vermutung war, dass die Verträge voll von Abkürzungen, Paragraphenweisungen und Fachausdrücken sind. Es war aber bei den analysierten Arbeitsverträgen nicht gerade der Fall. Es waren nur Abkürzungen von Gesetzen und Gesetzbücher zu finden. Mit den Abkürzungen hängten zusammen auch die Paragraphenweisungen wo immer Nummer von Paragraph erwähnt war. Die einzelne Teiltextrn waren nicht immer mit Paragraph verzeichnet wie es bei den andere Fachtexten von Rechtsbereich ist sondern waren meistens die Arabische Ziffern zu finden.

Durch diese Bachelorarbeit habe ich viele neue Kenntnisse gewonnen.

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] HOFFMANN, Lothar. *Kommunikationsmittel Fachsprache: eine Einführung*. 3., durchgesehene Aufl. Berlin: Akademie-Verlag, 1987. ISBN 30-500-0417-7.
- [2] CREIFELDS, Carl. *Rechtswörterbuch von Carl Creifelds*. München: C.H.Beck Verlag, 2002. ISBN 978-3-406-59578-3.
- [3] FLUCK, Hans-Rüdiger. *Fachsprachen: Einführung und Bibliographie*. 5., überarb. u.erw. Aufl. Tübingen: Francke, 1996. ISBN 38-252-0483-9.
- [4] ROELCKE, Von Thorsten. *Fachsprachen: Einführung und Bibliographie*. 2., durch ges. Aufl. Berlin: Erich Schmidt, 2005. ISBN 978-350-3079-384.
- [5] SIMON, Heike. *Einführung in das deutsche Recht und die Rechtssprache*. 5. Aufl. München: Beck, 2012. ISBN 978-340-6636-585.
- [6] SANDER, Gerald G. *Deutsche Rechtssprache: Ein Arbeitsbuch*. Aufl. Tübingen: A. Francke, 2004. ISBN 3-7720-3362-8.
- [7] GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. 121. publikace. Nakladatelství Le-ges s.r.o., 2012. ISBN 978-80-87576-20-5.
- [8] KOBLISCHKE, Heinz. *Großes Abkürzungsbuch: Abkürzungen – Kurzwörter – Zeichen – Symbole*. 2. durchs. Aufl. Leipzig, 1978. ISBN (váz.)
- [9] MUNKOVÁ, Jindřiška. *Odborné česko-německé právnícké názvosloví*. 2. rozš. vyd. Nakladatelství C. H. Beck, Praha, 1999. ISBN 80-7179-135-0.
- [10] SCHAUB, Günter. *Arbeitsvertrag von A – Z*. 12. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1990. ISBN 34-230-5041-1

ONLINE QUELLEN

- [11] MAHLMANN, Matthias. Vorbemerkung zur juristischen Fachsprache. Einführung in die Rechtswissenschaft [online]. [Stand 2017-03-10] Erreichbar unter: http://www.rwi.uzh.ch/elt-lst-mahlmann/einfuehrungrw/grundbegriffe/de/html/wiederholung_learningObject1.html

- [12] BUSSE, Dietrich. [Artikel] 58: Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz [online]. [Stand 2017-25-3] Erreichbar unter:
http://www.germanistik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Germanistik/Germanistische_Sprachwissenschaft/Dateien/Busse/Text/Busse-2000-02.pdf
- [13] Vertrag. [online]. [Stand 2018-04-10] Erreichbar unter:
<https://www.rechtswörterbuch.de/recht/v/vertrag/>
- [14] Arbeitsvertrag. [online]. [Stand 2018-04-15] Erreichbar unter:
<https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/arbeitsvertrag>
- [15] Unbefristeter Arbeitsvertrag. [online]. [Stand 2018-04-15] Erreichbar unter:
<https://www.absolventa.de/karriereguide/vertragsarten/unbefristeter-arbeitsvertrag>
- [16] Befristeter Arbeitsvertrag, [online]. [Stand 2018-04-15] Erreichbar unter:
<https://www.absolventa.de/karriereguide/vertragsarten/befristeter-arbeitsvertrag>
- [17] Projektbezogener Arbeitsvertrag. [online]. [Stand 2018-04-16] Erreichbar unter:
http://www.paradisi.de/Freizeit_und_Erholung/Arbeit_und_Beruf/Arbeitsvertrag/Artikel/12351.php#Projektbezogener_Arbeitsvertrag
- [18] Freie Mitarbeiter oder Freelancer. [online]. [Stand 2018-04-16] Erreichbar unter: <http://www.arbeitsratgeber.com/taetigkeit-als-freier-mitarbeiter/>
- [19] Praktikantenvertrag. [online]. [Stand 2018-04-16] Erreichbar unter:
<http://www.arbeitsratgeber.com/praktikum/>
- [20] Arbeitsvertrag für Angestellte. [online]. [Stand 2018-02-16] Erreichbar unter: <https://www.lto.de/juristen/muster-dokumente/arbeitsrecht/arbeitsvertrag-fuer-angestellte/>
- [21] Arbeitsvertrag für Angestellte ohne Tarifbindung. [online]. [Stand 2018-02-16] Erreichbar unter: https://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/mustervertrag/arbeitsvertrag_standard/
- [22] Arbeitsvertrag. [online]. [Stand 2018-02-16] Erreichbar unter:
<https://www.gruender-mv.de/wp-content/uploads/2017/01/Vollzeit-Arbeitsvertrag.pdf>

SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	Beziehungsweise
usw.	und so weiter
z.B.	Zum Beispiel
u.v.a.	und viele andere
vgl.	vergleiche
AV	Arbeitsvertrag
ZPO	Zivilprozessordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
MiLoG	Mindestlohngesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Ziff.	Ziffer
BurlG	Bundesurlaubsgesetz
Abs.	Absatz
ggf.	Gegebenenfalls

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abb. 1.: Horizontale Gliederung von Fachsprachen (Roelcke, 2005, S. 35).....</i>	19
<i>Abb. 2.: Horizontale Gliederung von Fachsprachen nach L. Hoffmann.....</i>	20
<i>Abb. 3.: Gliederungen nach Ischreyt und Hoffmann</i>	21

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tab. 1.: Übersicht der Teiltexthe in analysierten Arbeitsverträgen</i>	<i>39</i>
<i>Tab. 2.: Teiltexthe Beginn des Arbeitsverhältnisses und Tätigkeit</i>	<i>41</i>
<i>Tab. 3.: Teiltexthe Lohnbedingungen, Vergütung</i>	<i>44</i>
<i>Tab. 4.: Teiltexthe Urlaub.....</i>	<i>45</i>